

Infoblatt PflegeTIPP von AXA /

Patientenverfügung

Einleitung

Jeder Mensch hat seine eigene Vorstellung davon, ob und wie er im Falle von schwerer Krankheit oder drohendem Tod behandelt werden möchte. Auch als Patienten entscheiden wir eigenständig, nach

der Beratung durch den behandelnden Arzt, wie verfahren werden soll, was unterlassen und was unternommen werden soll.

Wozu dient eine Patientenverfügung?

Ist ein Mensch durch Krankheit, eine Verletzung oder andere Einschränkungen nicht in der Lage, seinen Willen zu äußern, ist es an den Behandlern und Nahestehenden des Patienten, seinen mutmaßlichen Willen zu ermitteln. Eine Patientenverfügung hilft dabei, sicher zu gehen, dass im eigenen und ganz persönlichen Interesse des Patienten entschieden wird. Ebenso erspart sie den Angehörigen den oft belastenden Prozess des Ent-

scheidens über das weitere Vorgehen. Mit einer Patientenverfügung legen Sie schriftlich fest, in welche Heilbehandlungen und ärztlichen Eingriffe Sie einwilligen und welche unterbleiben sollen. Sie richtet sich an Ärzte, Pflegepersonal aber auch an Betreuer und Bevollmächtigte. Dieser PflegeTIPP gibt Ihnen einen ersten Überblick, was es beim Thema Patientenverfügung zu beachten gilt.

Nur etwas für Alte und Kranke?

Die wenigsten Menschen setzen sich in Zeiten von Gesundheit oder bereits in der Jugend mit den Themen Krankheit oder Tod auseinander. Es ist jedoch nicht nur für Ältere oder bereits kranke Menschen ratsam, die eigenen Wünsche und Vorstellungen über medizinische Prozeduren aufzuschreiben. Jeder von uns kann in Situationen kommen, in denen er nicht in der Lage ist, diese Positionen mitzuteilen und deutlich zu machen. Eine Unachtsamkeit, ein Unfall – vieles kann auch bei jungen Menschen dazu führen, dass wichtige

Entscheidungen über die weitere Behandlung getroffen werden müssen. Liegen seitens des Betroffenen keine Verfügungen oder Willenserklärungen vor, ist es an den Behandlern und vertrauten Personen den mutmaßlichen Willen des Patienten zu ermitteln – eine für alle Beteiligte schwierige Angelegenheit. Es ist besser, schon früh auf „Nummer sicher“ zu gehen und seine Wünsche in Bezug auf Behandlung, lebenserhaltende Maßnahmen und medizinische Eingriffe aufzuschreiben.

Mehr Informationen zum Thema

Die Stiftung Warentest bietet einen sehr informativen [Ratgeber](#) zum Thema „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“. Ebenso informiert das Bundesministerium für Justiz auf seiner Internetseite über das Thema Patientenverfügung. Zudem stellt es die Informationsbroschüre „Leiden, Krankheit, Sterben: Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin?“ zum [Download](#) zur Verfügung. Die Seiten und Informationen des Ministeriums berücksichtigen auch [ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofs](#) vom Juli 2016. Bei diesem Urteil wurde deutlich

gemacht, dass eine Patientenverfügung nur rechtlich bindend ist, wenn in ihr konkret und deutlich formuliert wird, was genau bei welcher Erkrankung oder Schädigung unternommen oder unterlassen werden soll. Allein die Äußerung, in einer Situation keine lebensverlängernden Maßnahmen zu wünschen, ist nicht explizit genug. Zahlreiche bereits existierende Patientenverfügungen sollten anhand des wegweisenden Urteils neu geprüft und angepasst werden. Das Ministerium rät ausdrücklich dazu, sich bei der Erstellung oder Überarbeitung einer Patientenverfügung durch Fachpersonen beraten zu lassen.

Formelle Anforderungen

Im Internet finden sich nicht nur allgemeine Informationen zum Thema Patientenverfügung sondern auch Mustervorlagen. Diese sollten Ihnen jedoch tatsächlich nur als Vorlage für Ihre eigene, individuelle Verfügung dienen. Denn so individuell wie Menschen, sind auch ihre Vorstellungen bezüglich der Behandlung im Krankheitsfall oder im Sterbeprozess. Die in den Mustern enthaltenen Textbausteine können Sie abwandeln oder weiter ausfüh-

ren, um Ihre ganz eigene Verfügung zu verfassen. Eine solche Verfügung kann handschriftlich oder maschinell erstellt werden.

Notieren Sie Ihre Wünsche handschriftlich, so sind sie damit auf der sicheren Seite. Rechtswirksam ist die Verfügung nur, wenn der Verfasser beim Erstellen volljährig und einwilligungsfähig ist.

Hilfreiche Beratung

Ratsam ist eine Beratung bei einem Arzt Ihres Vertrauens, da dieser Sie ausführlich über mögliche medizinische Verfahren und Abläufe informieren kann. Anhand dieser Informationen können Sie dann Ihre Entscheidungen treffen und niederschreiben. Zudem kann Ihnen der Arzt durch Stempel und

Unterschrift Ihre Einwilligungsfähigkeit bestätigen. Haben Sie sich durch einen Arzt oder Rechtsanwalt bzw. Notar bezüglich der Patientenverfügung beraten lassen, sollten Sie dies auch im Text vermerken.

Weitere notwendige Formalia und Inhalte

Am Anfang des Dokuments sollten auf jeden Fall Ihr voller Name und das Geburtsdatum stehen. Am Schluss muss die Verfügung unter Nennung von Datum und Ort per Hand unterschrieben werden, um Gültigkeit zu erlangen.

Des Weiteren sollten Sie Folgendes beachten:

- Machen Sie deutlich, wie Sie über Sterben und Tod denken. Haben Sie große Ängste oder sehen Sie es vor allem als natürlichen Prozess?

- Vermerken Sie, wo und mit wem Sie Ihren letzten Lebensabschnitt verbringen möchten.
- Zeigen Sie auf, wenn die Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht kombiniert wurde oder eine Betreuungsverfügung vorliegt. Es müssen Vor- und Familiennamen, Adressen und telefonische Erreichbarkeit der Bevollmächtigten bzw. gewünschten Betreuer genannt werden.
- Vermerken Sie, ob Sie Organspender sind.
- Ein Satz sollte zu erkennen geben, dass Sie die Patientenverfügung aus freiem Willen erstellt haben und sich ihres Inhalts bewusst sind.

Eine Patientenverfügung verjährt nicht. Sie sollte daher in Anbetracht der sich verändernden medizinischen Möglichkeiten oder gewandelten Ansichten des Verfassers regelmäßig aktualisiert oder ergänzt werden.

Dies geschieht am besten handschriftlich und mit erneuter Unterzeichnung des ergänzten Abschnittes.

Eine Patientenverfügung kann durch den Verfasser auch jederzeit widerrufen werden, sofern er seinen veränderten Willen klar und überzeugend darlegen kann.

Was sollte in einer Patientenverfügung zudem thematisiert werden?

Im Kern geht es in einer Patientenverfügung darum, möglichst detailliert aufzuführen, welche Form von Behandlung man in welcher Situation wünscht oder ablehnt, falls man selbst nicht mehr dazu in der Lage ist, sich diesbezüglich zu äußern. Daher ist es an Ihnen, genau zu beschreiben, wie in welcher Situation gehandelt werden soll, denn nur dadurch wird die Verfügung auch verbindlich.

Eine Art der Formulierung könnte sein: „Für den Fall, dass ich mich nicht selbst äußern kann, erkläre ich nachfolgend meine Wünsche zur Behandlung. Dies gilt für folgende Situationen: Wenn ich mich am Ende des Lebens und unabwendbar im Sterbeprozess befinde, wenn ich mich im Endstadium einer tödlich verlaufenden und unheilbaren Krankheit befinde, auch wenn der Sterbeprozess noch nicht unmittelbar begonnen hat.“

Auch andere Situationen sollten berücksichtigt werden: Was wünschen Sie im Falle einer Schädigung des Gehirns, sei es durch eine demenzielle Erkrankung oder infolge eines Schlaganfalls oder Traumas? Man könnte ergänzen und den Herzinfarkt anführen, ein diabetisches Koma oder die langsam voranschreitende Parkinson-Erkrankung.

Welche Vorgehensweise wünschen Sie in welcher Situation?

Zu beschreiben, für welche Situationen die Verfügung gelten soll, ist jedoch nur ein Teil. Genauso wichtig ist es, dass Sie beschreiben was in diesen Situationen unternommen oder unterlassen werden soll. Wünschen Sie lebensverlängernde Maßnahmen wie künstliche Ernährung oder Beatmung? Wollen Sie im Falle eines Herzstillstandes wieder-

belebt werden? Oder wünschen sie vor allem, dass alles unternommen wird, um Ihnen im Sterbeprozess Hunger, Angst und Schmerzen zu ersparen? Eine mögliche Formulierung könnte sein: „In den oben beschriebenen Situationen möchte ich, dass jegliche lebensverlängernden Maßnahmen unterbleiben bzw. abgebrochen werden.“

Ich bitte jedoch um ausreichende Behandlung und Pflege, um Angst, Schmerzen, Atemnot, Hunger- und Durstgefühle und Übelkeit zu nehmen. Ich möchte nicht, dass meine Leiden durch Ausschöpfung aller intensivmedizinischen Möglichkeiten verlängert werden. Gleiches gilt für die Gabe von Antibiotika bei Begleitinfektionen.“ Führen Sie so viele Situationen und Handlungsanweisungen so

detailliert und eindeutig wie möglich auf. Es kann dennoch im Laufe einer Krankheit oder bei der Behandlung zu Situationen kommen, die Sie nicht in Ihrer Verfügung berücksichtigt hatten. In diesem Fall kann eine zusätzlich verfasste Vorsorgevollmacht, in der Sie einen Betreuer bestimmen, hilfreich sein.

Thematisieren Sie auch Ihre persönlichen Ansichten

Neben der Aufzählung möglicher Situationen und Handlungsanweisungen sollte eine Patientenverfügung immer auch einen Einblick in die Wertevorstellungen, persönliche oder religiöse Weltanschauung des Verfassers geben. Dies kann für den Behandler und Betreuer eine Orientierungshilfe sein, sollte eine Situation eintreten, die Sie in Ihrer Verfügung nicht konkret erwähnt haben. Denn in diesem Fall muss Ihr mutmaßlicher Wille ermittelt werden.

Eine Darstellung Ihrer persönlichen Werte und Lebenserfahrungen sollte folgende Punkte behandeln:

- Was ist der Anlass, sich mit dem Thema „Patientenverfügung“ zu befassen? Worauf beruht der Entschluss eine Patientenverfügung zu erstellen?
- Welche Erfahrungen mit schwerwiegenden eigenen Erkrankungen liegen vor? Wie sind Sie damit umgegangen? Was hat geholfen? Wann würden Sie eine Verkürzung der Lebensdauer zugunsten von mehr Lebensqualität vorziehen?
- Haben Sie Sterben und Tod eines nahestehenden Angehörigen oder Freundes erlebt? Welche Erfahrungen haben Sie dabei gemacht?

- Welches Maß krankhaften geistigen Abbaus und körperlicher Defizite können Sie ertragen? Wo liegen die Grenzen eigener Belastbarkeit?
- Gibt es wichtige private Grundsätze, die nicht zu negieren sind? Welche Lebensqualität ist Ihnen wichtig und warum?
- Sind Sie religiös? Welche Auswirkungen hat Ihr Glauben auf medizinische Behandlungen?
- Was heißt für Sie „menschenwürdig leben“? Was heißt für Sie „menschenwürdig sterben“?
- Wie soll die Kommunikation mit Ihnen gestaltet werden? Welche Wünsche haben Sie, was die Kommunikation zwischen Ihnen und dem Fachpersonal angeht? Wie ist Ihre Beziehung zu anderen Menschen? Würden Sie Hilfe von Angehörigen, Freunden oder Bekannten in Anspruch nehmen wollen oder nicht?

Vergessen sollte man nicht, diese Wertvorstellungen auf ihre Praktikabilität zu prüfen. Man darf nichts wünschen, was Dritte nicht umsetzen können, wollen oder dürfen.

Die richtige Aufbewahrung

Auch die beste Patientenverfügung bringt nichts, wenn im Ernstfall keiner um ihre Existenz weiß oder sie nicht gefunden werden kann. Erzählen Sie daher am besten Vertrauten von der Verfügung oder hinterlegen Sie eventuell sogar Kopien bei Angehörigen zusätzlich zu dem Original, das Sie zuhause aufbewahren. Die Kopien sollten ebenso wie das Original handschriftlich unterschrieben

sein. Sie können die Verfügung ebenso bei einem Rechtsanwalt oder Notar hinterlegen.

In jedem Fall sollten Sie einen Hinweis auf das Vorhandensein einer Verfügung bei sich tragen, beispielsweise im Portemonnaie. So können sich Ärzte oder Rettungskräfte im Notfall schnell Klarheit verschaffen.